Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Abteilung 1 – Studium und Lehre

Referat 1.1 – Immatrikulationsamt

Merkblatt zur Bewerbung

Höhere Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin

Bis wann müssen Sie welche Schritte unternehmen und welche Unterlagen einreichen?

1. **Bis zum 15.07.2026** müssen Sie in unserem Bewerbungsportal die **Online-Bewerbung** abgeben.

2. Folgende Unterlagen müssen Sie anschließend

   ⇨ **bis zum 15. September** für eine Bewerbung zum **3. bzw. 9 Fachsemester bzw.**

   ⇨ **bis zum 30. September** für eine Bewerbung zum **5. bzw. 7. Fachsemester**

im Bewerbungsportal **hochladen**:

bei vorhergehendem Zahnmedizinstudium im Ausland oder Quereinstieg aus einem anderen Studiengang: **Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamts**	☐
Einstufungsbescheid des Studien- und Prüfungsausschusses der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bitte kontaktieren Sie hierfür das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät: studiendekan@medizin.uni-halle.de Der Einstufungsbescheid ist auch dann erforderlich, wenn bei Quereinstieg oder vorherigem Studium im Ausland ein Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamts eingereicht wird.	☐
ausgefülltes **Formular** „Ergänzende Angaben zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester – Zahnmedizin“ (zum Formular (PDF)) -> Seite 2 nicht nötig, wenn Zahnmedizin bislang ausschließlich im Ausland studiert wurde	☐
Studienbescheinigung der früheren deutschen Hochschule über die bereits von Ihnen im Studiengang Zahnmedizin absolvierten Fachsemester, einschließlich einer Bescheinigung vom aktuellen Sommersemester 2026 -> nicht nötig, wenn Zahnmedizin bislang ausschließlich im Ausland studiert wurde	☐
Hochschulzugangsberechtigung[1] (z.B. Abiturzeugnis) - Zweitstudienbewerber*innen: das Abschlusszeugnis des Erststudiums und die Hochschulzugangsberechtigung;	☐
Deutsch-Nachweis: Falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer Einrichtung mit deutschsprachigem Schulunterricht erworben haben (mögliche Deutschnachweise).	☐

Hinweise zum Verfahren der Zulassung

Die Vergabe freier Studienplätze erfolgt auf Grundlage des im Einstufungsbescheid der Medizinischen Fakultät angegebenen Fachsemesters.

[1] Die Hochschulzugangsberechtigung kann im Studienverlauf in **amtlich beglaubigter Form** nachgefordert werden.

Nachweis des Prüfungsanspruchs

Wenn Sie bereits im Studiengang Zahnmedizin an einer deutschen Universität eingeschrieben waren, müssen Sie bei der Bewerbung und nochmals bei der Einschreibung nachweisen, dass Sie aktuell noch nicht den Prüfungsanspruch verloren haben (siehe Formular „Ergänzende Angaben zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester – Zahnmedizin“ (PDF), Seite 2). Es gilt Folgendes:

- Sofern Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Zahnmedizin bereits im Rahmen Ihres vorhergehenden Studiums an einer anderen deutschen Universität verloren haben, ist eine Zulassung und Einschreibung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht mehr möglich. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der dort absolvierten Prüfungsversuche.
- Sofern Sie noch Prüfungsanspruch besitzen, weisen wir darauf hin, dass Prüfungs- und Wiederholungsversuche an anderen medizinischen Fakultäten angerechnet werden. Ihre Bewerbung kann deshalb auch dann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie bereits mindestens zweimal an Phantomkursen oder Kursen mit Patientenbehandlung erfolglos teilgenommen oder für den Erwerb eines anderen Leistungsscheins mindestens vier erfolglose Prüfungsversuche unternommen haben. (§ 18 Abs. 1, 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.04.2021, ABl. Nr. 5 vom 8. Juni 2021, S. 9.)

Informationen zum Quereinstieg

Quereinsteiger*innen (aus einem anderen Studiengang) benötigen einen Einstufungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamtes.

Für Studierende der Medizin, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vollständig bestanden haben, sowie für Ärztinnen und Ärzte gelten Sonderbestimmungen der ZApprO. Die Eingliederung dieser Quereinsteiger*innen ohne zahnmedizinische Vorbildung erfolgt in das 3. Fachsemester. In diesen Fällen ist im Bewerbungsportal das 3. oder ein niedrigeres Bewerbungssemester anzugeben. Ein Anrechnungsbescheid des Landesprüfungsamts ist nicht nötig, es reicht der Einstufungsbescheid des Studien- und Prüfungsausschusses der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Information zur Einschreibung nach erfolgter Zulassung

Sollten Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie zur Einschreibung u.a. noch einmal eine aktuelle Bestätigung der bisherigen Hochschule über den noch bestehenden Prüfungsanspruch und bereits nicht bestandene Prüfungsversuche vorlegen. Über weitere Einzelheiten informiert Sie zum gegebenen Zeitpunkt das Merkblatt zur Immatrikulation.

Bitte beachten Sie: Eine gleichzeitige Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin an mehreren Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist unzulässig.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1- Immatrikulationsamt

Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)
Telefon: Immatrikulationsamt: siehe unter www.uni-halle.de/imma-kontakt
Allgemeine Studienberatung: siehe unter www.uni-halle.de/studienberatung
E-Mail: ssc@uni-halle.de (Studierenden-Service-Center)